



Datenschutzkonzept der I3montree UG (haftungsbeschränkt)

1. Ziel des Datenschutzkonzeptes

Das Datenschutzkonzept der I3montree UG (haftungsbeschränkt) (im Folgenden I3montree) soll die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen des Datenschutzes durch I3montree gewährleisten. Es dient als Orientierung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von I3montree, die im Rahmen ihrer Tätigkeit für I3montree personenbezogene Daten verarbeiten, und ist Ausdruck der Wahrnehmung der Verantwortung der Geschäftsführung für die Einhaltung und Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben für den Datenschutz.

2. Geltungsbereich des Datenschutzkonzeptes

Dieses Datenschutzkonzept gilt für alle Einheiten von I3montree.

3. Rechtsgrundlagen

Die von I3montree bei der Verarbeitung personenbezogener Daten zu beachtenden Vorschriften sind insbesondere die DSGVO. Daneben gibt es datenschutzrechtliche Spezialvorschriften in verschiedenen Gesetzen, die ggf. bei einer konkreten Verarbeitungstätigkeit zu beachten sind.

Darüber hinaus können sich datenschutzrechtliche Anforderungen aus Gesellschafterbeschlüssen ergeben.

4. Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung für die Einhaltung und Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben für den Datenschutz trägt die Geschäftsführung.

Es ist allerdings jede Führungskraft verpflichtet, die ihr zugeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl bei Aufnahme der Tätigkeit der betreffenden Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für I3montree, als auch bei Bedarf im Laufe ihrer weiteren Tätigkeit für I3montree für die datenschutzrechtlichen Aspekte der jeweiligen Aufgabe zu sensibilisieren.



Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind gehalten, sich bei Aufnahme ihrer Tätigkeit für I3montree über die dabei zu beachtenden Anforderungen des Datenschutzes zu informieren und die entsprechenden Kenntnisse während ihrer Tätigkeit in dem jeweils erforderlichen Umfang zu aktualisieren.

5. Datenschutzbeauftragter

Zum Datenschutzbeauftragten bei I3montree ist

Sebastian Kawelke
In der Grächt 27
53127 Bonn

bestellt.

6. Technische und organisatorische Maßnahmen

I3montree trifft abhängig von der Art, dem Umfang, den Umständen und den Zwecken der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos von Datenschutzverletzungen (Art. 32 Abs. 1 DSGVO) geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung.

Zu diesen technischen und organisatorischen Maßnahmen gehören insbesondere:

Maßnahmen zur Gewährleistung der Verfügbarkeit von personenbezogenen Daten:

- Anfertigung von Sicherheitskopien von Daten, Prozesszuständen, Konfigurationen, Datenstrukturen, Transaktionshistorien
- Schutz vor äußeren Einflüssen (Schadsoftware, Sabotage, höhere Gewalt)
- Redundanz von Hard- und Software sowie Infrastruktur
- Erstellung von Notfallkonzepten, Reparaturstrategien und Ausweichprozessen

Maßnahmen zur Gewährleistung der Integrität von personenbezogenen Daten:

- Löschen oder Berichtigen falscher Daten
- Härten von IT-Systemen, so dass diese keine oder möglichst wenig Nebenfunktionalitäten aufweisen



- Prozesse zur Aufrechterhaltung der Aktualität von Daten
- Prozesse zur Identifizierung und Authentifizierung von Personen und Gerätschaften
- Durchführung von Test zur Feststellung und Dokumentation der Funktionalität, von Risiken sowie Sicherheitslücken und Nebenwirkungen von Prozessen
- Schutz vor äußeren Einflüssen (Spionage, Hacking)

Maßnahmen zur Gewährleistung der Vertraulichkeit von personenbezogenen Daten:

- Festlegung eines Rechte- und Rollen-Konzepts
- Festlegung und Kontrolle der Nutzung zugelassener Ressourcen, insbesondere Kommunikationskanäle
- Festlegung und Kontrolle organisatorischer Abläufe, interner Regelungen und vertraglicher Verpflichtungen
- Verschlüsselung von gespeicherten oder transferierten Daten sowie Prozesse zur Verwaltung und zum Schutz der kryptografischen Informationen
- Implementierung von automatischen Sperr- und Löschroutinen, Pseudonymisierungs- und Anonymisierungsverfahren

7. Schulungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Die/Der Datenschutzbeauftragte bietet Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Die Schulungen behandeln allgemeine datenschutzrechtliche Fragestellungen, werden bei Bedarf aber auch auf besondere datenschutzrechtliche Anforderungen ausgerichtet, die durch die Tätigkeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bedingt sind.

8. Verpflichtung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von I3montree werden vertraglich verpflichtet, erlangte Informationen sowohl innerhalb von I3montree als auch gegenüber Externen vertraulich zu behandeln.

9. Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

Alle Mitarbeiter und Mitglieder von I3montree erfassen in ihrem Zuständigkeitsbereich solche Verarbeitungstätigkeiten, die personenbezogene Daten beinhalten, in dem gesetzlich vorgeschriebenen „Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten“ (Art. 30 DSGVO). Sie sind



gehalten, das Verzeichnis für die in ihrem Zuständigkeitsbereich erfassten Verarbeitungstätigkeiten bei Bedarf zu aktualisieren. Die/Der Datenschutzbeauftragte hat Zugriff auf alle in dem Verzeichnis erfassten Verarbeitungstätigkeiten.

10. Datenschutz-Folgenabschätzung

Wenn eine Form der Verarbeitung, insbesondere bei Verwendung neuer Technologien, aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat, ist vor Aufnahme der Verarbeitungstätigkeit eine Abschätzung ihrer Folgen vorzunehmen (Art. 35 Abs. 1 DSGVO). Jeder Mitarbeiter oder jedes Mitglied von l3montree, unter dessen Leitung eine Verarbeitung personenbezogener Daten durchgeführt wird, ist gehalten, vor Aufnahme der Verarbeitungstätigkeit in geeigneter Weise zu prüfen, ob zunächst eine Datenschutzfolgenabschätzung vorzunehmen ist.

Wenn das Ergebnis der Vorprüfung ergibt, dass für die betreffende Verarbeitungstätigkeit eine Datenschutzfolgenabschätzung durchzuführen ist, darf die betreffende Verarbeitungstätigkeit nicht aufgenommen werden, bevor nicht die entsprechende Datenschutzfolgenabschätzung durchgeführt und die dabei ggf. identifizierten notwendigen Änderungen der Verarbeitungstätigkeit umgesetzt worden sind.

Die/Der Datenschutzbeauftragte unterstützt und berät bei der Durchführung der Vorprüfung und der eigentlichen Datenschutzfolgenabschätzung.

11. Löschung von Daten

Personenbezogene Daten sind grundsätzlich dann zu löschen, wenn sie für die Zwecke, für die sie erhoben worden oder auf sonstige Weise verarbeitet worden sind, nicht mehr notwendig sind (Art. 17 Abs. 1 DSGVO).

Grundsätzlich ist jeder Mitarbeiter von l3montree, unter dessen Leitung personenbezogene Daten verarbeitet werden, gehalten, so frühzeitig wie möglich eine Frist für Löschung der personenbezogenen Daten des betreffenden Verarbeitungsvorgangs festzulegen.



12. Vorgehen bei Datenschutzvorfällen

Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten sind unverzüglich und möglichst innerhalb von 72 Stunden nach Kenntnis der/dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) zu melden (Art. 33 Abs. 1 DSGVO). Eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten ist gem. Art. 4 Ziff. 12 DSGVO jede „Verletzung der Sicherheit, die, ob unbeabsichtigt oder unrechtmäßig, zur Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung, oder zur unbefugten Offenlegung von beziehungsweise zum unbefugten Zugang zu personenbezogenen Daten führt, die übermittelt, gespeichert oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden“.

Bei l3montree ist im Falle des Verdachts einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten dieser Verdacht unverzüglich zunächst der/dem Datenschutzbeauftragten zu melden, die/der eine Einschätzung vornimmt, ob tatsächlich eine Datenschutzverletzung vorliegt und wie hoch das Risiko für die Betroffenen voraussichtlich ist. Die/Der Datenschutzbeauftragte legt anschließend das Ergebnis ihrer/seiner Prüfung der Geschäftsführung vor, die/der darüber entscheidet, ob eine Meldung an die LDI erfolgt und ob die Betroffenen von der Verletzung benachrichtigt werden.

Die/Der Datenschutzbeauftragte legt ggf. im Nachgang zu einem Datenschutzvorfall der Geschäftsführung Vorschläge für technische und/oder organisatorische Maßnahmen vor, um vergleichbare Datenschutzvorfälle für die Zukunft nach Möglichkeit zu verhindern.

13. IT-Sicherheit

Datenschutz hängt in großem Umfang von der Sicherheit der betreffenden IT-Systeme ab. l3montree ist bestrebt die Sicherheitsmaßnahmen fortlaufend zu verbessern. Es wurde eine Leitlinie zur Informationssicherheit erstellt.

Ausgefertigt aufgrund der Anweisung der Geschäftsführung vom 25.01.2021. Das vorstehende Datenschutzkonzept wird hiermit verkündet.

Bonn, den 27.01.2021

Die Geschäftsführung

l3montree UG (haftungsbeschränkt)
In der Grächt 27
53127 Bonn
Amtsgericht Bonn, HRB: 25589
Ust-IdNr.: DE334801998

Tel.: 0228 52260728
E-Mail: info@l3montree.com
Web: l3montree.com

Geschäftsführung: Tim Bastin &
Sebastian Kawelke



Tim Bastin & Sebastian Kawelke

l3montree UG (haftungsbeschränkt)
In der Grächt 27
53127 Bonn
Amtsgericht Bonn, HRB: 25589
Ust-IdNr.: DE334801998

Tel.: 0228 52260728
E-Mail: info@l3montree.com
Web: l3montree.com

Geschäftsführung: Tim Bastin &
Sebastian Kawelke